



Antrag

der Fraktion der FDP

Keine unverhältnismäßigen Sprachanforderungen für ausländische Pflegefachkräfte

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, dass für die Ausübung von pflegerischen Tätigkeiten in Schleswig-Holstein keine Sprachkenntnisse vorgewiesen werden müssen, die höher liegen, als zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit notwendig ist. Vielmehr ist es geboten, die erforderlichen Sprachkenntnisse individuell von der jeweils ausgeübten Berufstätigkeit abhängig zu machen und den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse berufsbegleitend zu ermöglichen.

Anita Klahn
und Fraktion

Begründung:

Im Pflegebereich besteht ein massiver Fachkräftemangel. Durch die demographische Entwicklung wird die Zahl der Pflegebedürftigen und damit der Fachkräftemangel weiter zunehmen. Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte zur Bekämpfung dieses Mangels ist im zentralen Interesse unseres Landes. Jede Initiative ist unterstützenswert und darf nicht durch unnötige bürokratische Hürden, wie die Aufstellung unverhältnismäßiger Sprachanforderungen konterkariert werden.

Die Personenfreizügigkeit, zu der die Arbeitnehmerfreizügigkeit dazu gehört, ist eine der vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes. Sie ist ein hohes freiheitliches Gut, welches durch Bürokratie nicht ungerechtfertigt eingeschränkt werden darf. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit kann eine wichtige Brückenfunktion bei der Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa und des bestehenden Fachkräftemangels im Inland wahrnehmen.